

9. Mai 2007

Postulat

von Roger Liebi (SVP)
und Mauro Tuena (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie im so genannten „Leitfaden zur Boulevardgastronomie“ ab sofort nicht mehr Einfluss auf die unternehmerischen Freiheiten eines Gastronomen betreffend Möblierung und Begrünung genommen wird, sofern die entsprechenden Sicherheitsaspekte und Lärmnormen eingehalten werden.

Begründung

Boulevardgastronomiebetriebe sind geradezu Paradebeispiele für Begegnungszentren im öffentlichen Raum und haben deshalb auch hohen Integrationscharakter. Die Postulanten gingen bisher davon aus, dass eines der Ziele des Zürcher Stadtrates Begegnung und Integration ist.

Gastronomiebetriebe leisten dazu in unternehmerischer Art und Weise einen grossen Beitrag.

Um diesen indirekten Auftrag erfüllen zu können, müssen Stammkunden und neue Gäste immer wieder neu gewonnen werden – sei es durch attraktive Speisen und Getränke, aber auch durch ein angenehmes Ambiente.

Dem Gastronomen oder anders gesagt dem Unternehmer soll es dabei freigestellt sein, welchen Personenkreis er ansprechen möchte.

In ganz Europa haben sich, allenfalls auch aufgrund der ausgesprochenen Rauchverbote, neue Formen der Aussengastronomie entwickelt. Insbesondere laden sogenannte Loungeformen (Sofas in verschiedenen Variationen) zum Verweilen ein.

Auch Begrünung kann zur Attraktivität eines Restaurants oder einer Bar bzw. deren Aussenraum beitragen. Der Passus im bestehenden Leitfaden dazu lautet bisher: „Der Trend zu üppigen Begrünungen hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Vor lauter Blumen sieht man das Boulevardcafé nicht mehr. Sinn einer Begrünung ist es, massvoll gestalterische Akzente zu setzen. Auch hier sollte die Bepflanzung dem urbanen Umfeld gerecht werden. Also keine Einfriedungen!“ Es lässt sich aber wohl kaum jemand finden, welcher z. B. ein pflanzenloses Boulevardcafé am kahlen Paradeplatz gemütlicher findet, als die früheren Lösungen mit Pflanzen.

Die Postulanten halten bevormundende Reglementierungen mit subjektivem Schönheitsempfinden betreffend Möblierung und Begrünung von Boulevards für in keiner Weise zeitgemäss und in besonderer Weise für unternehmerfeindlich.

Der Konsument soll entscheiden, was schön und angenehm ist.

